



**Übung zur Vorlesung**  
**„Einführung in die Methoden der quantitativen Sozialforschung“**  
Sommersemester 2018

**Übungsblatt 1**

**Geschlossene Fragen**

**1. Bei einer Scheinkorrelation zwischen zwei Merkmalen gilt:**

- a) Es besteht ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen, der allerdings nicht statistisch bedeutsam ist.
- b) Eine Drittvariable übt einen kausalen Einfluss auf eines der beiden Merkmale aus.
- c) Eine oder mehrere Drittvariablen bedingen eine Beziehung zwischen zwei Variablen.
- d) Besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen zwei Variablen ist das ein eindeutiger Hinweis auf einen Kausalzusammenhang zwischen diesen Variablen.

**2. Was trifft zu?**

- a) Ein zentrales Wahrheitskriterium in der empirischen Sozialforschung ist die Plausibilität eines Befundes.
- b) Wertvorstellungen sollten immer die Basis für wissenschaftliche Forschung bilden.
- c) Wenn man sich für Kausalzusammenhänge interessiert, kann auf genaue Deskriptionen verzichtet werden.
- d) Ein zentrales Anliegen der empirischen Sozialforschung ist die Sicherstellung der intersubjektiven Nachprüfbarkeit der Vorgehensweise und der gewonnenen Befunde.

**3. Bei der deduktiv-nomologischen Erklärung gilt:**

- a) Bekannt ist ein singuläres Ereignis, gesucht sind Randbedingungen und Gesetzmäßigkeiten.
- b) Die Sätze, aus denen das Explanans besteht, müssen empirischen Gehalt haben oder Kontradiktionen sein.
- c) Der Schluss, welcher vom Explanandum zum Explanans führt, muss logisch korrekt sein.
- d) Wenn eine singuläre Beobachtung im Einklang mit der Theorie steht, ist die Wahrheit der Theorie bewiesen.

**4. Das Theoriebildungsprinzip von Ockham fordert, dass eine Theorie...**

- a) so exakt wie möglich und so realistisch wie nötig sein sollte.
- b) so umfassend wie möglich und so präzise wie nötig sein sollte.
- c) so abstrakt wie möglich und so kompliziert wie nötig sein sollte.
- d) möglichst sparsam sein sollte.

**5. Was trifft zu?**

- a) Jede Theorie beruht auf Annahmen, die völlig zutreffen. .
- b) Aus der Sicht der Sozialforschung kann man eine Theorie als eine Abstraktion zum Verständnis realer Gegebenheiten begreifen, die eine oder mehrere empirisch widerlegbare Aussagen impliziert.
- c) Eine Theorie muss falsch sein können, darf aber logisch inkonsistent sein.
- d) Eine Theorie muss wahr sein.

**6. Was trifft zu?**

- a) Quasi-Gesetze sind hypothetische Sätze mit raum-zeitlich begrenztem Geltungsanspruch.
- b) Gesetze sind logische Aussagen mit raum-zeitlich begrenztem Geltungsanspruch.
- c) Quasi-Gesetze können abschließend falsifiziert werden.
- d) Die empirische Überprüfung der Gültigkeit singulärer Sätze gehört nicht zum Aufgabenspektrum der Wissenschaft.

**7. Was ist korrekt?**

- a) Logische Sätze besitzen keinen empirischen Gehalt.
- b) Logische Sätze sind immer wahr, unabhängig von den Zuständen der Wirklichkeit.
- c) Der Wahrheitsgehalt von logischen Sätzen kann durch empirische Verfahren geprüft werden.
- d) Tautologische Sätze müssen mit mathematischen Verfahren auf ihren Informationsgehalt überprüft werden.

**8. Was ist korrekt?**

- a) Einfache singuläre Aussagen können nur verifiziert werden.
- b) All-Aussagen können verifiziert werden.
- c) Präskriptive Sätze können empirisch verifiziert und falsifiziert werden.
- d) Präskriptive Sätze können Gegenstand empirischer Forschung sein.

**Offene Fragen**

1. **Beschreiben Sie allgemein den Aufbau einer wissenschaftlichen Erklärung (D-N-Erklärung)!**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
2. **Nennen und diskutieren Sie Ziele sozialwissenschaftlicher Untersuchungen!**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
3. **Nennen Sie vier Gütekriterien von Theorien!**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
4. **Welche Arten von *empirischen* Sätzen werden unterschieden und wodurch zeichnen sie sich aus?**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
5. **Welche Minimalanforderungen muss eine Theorie erfüllen?**